



Landeshauptstadt  
München  
**Referat für Gesundheit  
und Umwelt**

# Münchener Förderprogramm **Energie-** einsparung



Die Landeshauptstadt München  
ist Mitglied im KLIMA-BÜNDNIS



## Ziel des Förderprogramms

Ziel des Programmes ist es, mit den verfügbaren städtischen Mitteln möglichst große Energiespar-Effekte zu erreichen, sowie einen Anstoß für wesentliche eigene Bemühungen der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt zur Durchführung wünschenswerter Maßnahmen zu geben.

Richtlinien auf der Basis des Beschlusses  
des Stadtrats vom 22.11.2001

Die Richtlinien und das Antragsformular zum Förderprogramm Energieeinsparung können Sie auch im Internet unter der Adresse <http://www.muenchen.de> einsehen und herunterladen:

- "Schnellsuche A -Z"
- unter dem Buchstaben „F“
- "Förderprogramm Energieeinsparung" anklicken

Impressum:

Landeshauptstadt München  
Referat für Gesundheit und Umwelt  
Bayerstraße 28 a, 80335 München

Redaktion: Roland Gräbel, Adolf Tomani  
Bildnachweis: Baureferat, Hochbau  
Gestaltung: Referat für Gesundheit und Umwelt, Öffentlichkeitsarbeit  
Druck:  
gedruckt auf Recyclingpapier aus 100 % Altpapier

Stand: Januar 2002



# Inhalt

<b>Von der Antragstellung bis zur Auszahlung</b>	7
Antragsformulare erhalten Sie bei	7
Wer kann Anträge stellen?	7
Wo stellen Sie die Anträge?	8
Welche Voraussetzungen muss Ihr Antrag erfüllen?	9
Welche Anlagen legen Sie den Anträgen bei?	10
Was wird gefördert?	12
Begriffsbestimmungen	13
Wieviel Geld erhalten Sie?	13
Wie werden Ihre Anträge geprüft?	13
Wann wird der Zuschuss ausbezahlt?	14
<b>Instrumente zur energetischen Beurteilung und Maßnahmenauswahl</b>	15
Münchener Energiepass	15
Solarthermie Check	16
Solarstrom Check	17
<b>Kriterien zur Förderung Ihrer Maßnahmen</b>	18
Wärmedämmung an Wohngebäuden	18
• Dächer	19
• Außenwände und Fenster	21
• Passivhäuser	23
Maßnahmen zur rationellen Wärmezeugung	24
• Neuanschluss an die Fernwärme	24
• Kraft-Wärme-Kopplung	24
Maßnahmen zur Nutzung der Solarenergie	25
• Thermische Solaranlagen	25
Sondermaßnahmen	26
<b>Hinweis auf andere Förderprogramme</b>	27



# Von der Antragstellung bis zur Auszahlung

## Wichtiger Hinweis

Maßnahmen, die bereits vor erfolgter Antragstellung (= Eingang bei der SWM-Versorgungs GmbH) in Auftrag gegeben oder begonnen wurden, werden nicht gefördert.

## Antragsformulare erhalten Sie bei

Stadtinformation	Telefon (089) 22 23 24
Umweltladen	Telefon (089) 2 33 - 2 66 66
SWM- Versorgungs GmbH	Telefon (089) 23 61 - 44 71
Innung Spengler, Sanitär- und Heizungstechnik	Telefon (089) 1 21 58 90
Bauzentrum	Telefon (089) 50 50 85

## Wer kann Anträge stellen?

Antragsberechtigt sind der bzw. die Gebäudeeigentümer (Privateigentümer; Eigentümergeinschaften; juristische Personen des privaten Rechts wie Gesellschaften, Genossenschaften, Körperschaften usw.) und Betreiber der Anlage (z.B. Dienstleistungsunternehmen im Energiebereich oder Wärmelieferanten/ Contractoren). Eine schriftliche Einverständniserklärung des Gebäudeeigentümers über die Durchführung der beantragten Energiemaßnahme ist vorzulegen, wenn der Antragsteller nicht gleichzeitig Gebäudeeigentümer ist. Bund, Land und Kommunen (auch städtische Eigenbetriebe) scheidern als Zuwendungsempfänger aus. Die Antragstellung durch einen Bauträger ist möglich, wenn nach dem Verkauf der Immobilie der Förderantrag auf den Eigentümer übertragen wird.

## Von der Antragstellung bis zur Auszahlung

### Wo stellen Sie die Anträge?

Die Antragstellung kann als Zusendung per Post oder über die persönliche Abgabe erfolgen. Reichen Sie die Anträge bitte ein bei (dabei können Sie auch einen Beratungstermin vereinbaren):

SWM- Versorgungs GmbH  
Kapellenweg 6, Zimmer D 006, 81371 München  
(ab 4. März 2002 an neuer Adresse:  
Emmy-Noether-Straße 2, Haus D, Zi. 63 (1. OG)  
80992 München)

Öffnungszeiten: Mo - Do 8.00 bis 12.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung  
Telefon (089) 23 61 - 44 71

Vor Abgabe der Anträge auf Förderung von Passivhäusern, Kraft-Wärme-Kopplung und Sondermaßnahmen ist ein Beratungsgespräch wahrzunehmen.

Die Telefonnummern zur Terminvereinbarung für die folgenden Maßnahmen sind:

Passivhäuser	Telefon (089) 23 61 - 49 27
Kraft-Wärme-Kopplung	Telefon (089) 23 61 - 49 27
Sondermaßnahmen	Telefon (089) 2 33 - 2 77 89

Dipl.-Ing (FH) Robert Buhmann

### **Barrierefreier Gebäudezugang im Alt- und Neubau**

Planungshilfe für Technische Hilfsmittel  
(z.B. Aufzugsanlagen, Treppenlifte, Auto-  
parksysteme, Hebebühnen), Erläuterung  
von Vorschriften

Beratungsdauer: 30 Minuten

**Fr 15.30 - 17.30 Uhr**

**Nur nach telefonischer Voranmeldung  
unter Telefon (089) 50 50 85**

**kostenlos**



**Bauzentrum**  
ökonomisch, ökologisch, nachhaltig

Theresienhöhe 15

80339 München

Telefon (089) 50 50 85

Telefax (089) 51 99 74 32

Täglich geöffnet

von 9.00 - 19.00 Uhr



## Von der Antragstellung bis zur Auszahlung

### Welche Voraussetzungen muss Ihr Antrag erfüllen?

Maßnahmen, die bereits vor erfolgter Antragstellung in Auftrag gegeben oder begonnen wurden, sowie Maßnahmen, die nicht den Förderkriterien oder den Vorgaben der technischen Prüfung entsprechen, werden nicht gefördert. Die Planung, Beratung und Bewilligung des Baugenehmigungsantrags, Bodenuntersuchung und Grunderwerb gelten dabei nicht als Beginn der Maßnahme. Bei der Fördermaßnahme Passivhaus gilt das Kaufdatum des Gebäudes/ Wohneigentums oder die Beauftragung der Baumaßnahmen als Maßnahmenbeginn.

Die Antragstellerin, der Antragsteller verpflichtet sich, gewährte Fördermittel zurückzuzahlen, wenn für dieselbe Maßnahme eine Förderung nach anderen Zuschuss-Programmen in Anspruch genommen wird, oder die gewährten Fördermittel nicht zweckentsprechend verwendet worden sind. Kreditprogramme und steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten können mit dem Förderprogramm Energieeinsparung kombiniert werden.

Die Anträge können erst bearbeitet werden, wenn dem Antrag die für die einzelnen Maßnahmen geforderten Anlagen aus der folgenden Liste beigelegt wurden. Die Anträge werden abgelehnt, wenn auch nach der entsprechenden Aufforderung die notwendigen Anlagen nicht fristgerecht nachgereicht wurden.

Verbraucherzentrale Bayern e.V.  
SWM-Versorgungs GmbH

### Energiesparendes Bauen und Wohnen

Baulicher Wärmeschutz, Heizung,  
Warmwasserbereitung, Solarenergie,  
Förderprogramme

**Mo - Fr 10.00 - 12.00 Uhr**  
**13.00 - 17.00 Uhr**

**kostenlos**



**Bauzentrum**  
ökonomisch, ökologisch, nachhaltig

Theresienhöhe 15  
80339 München  
Telefon (089) 50 50 85  
Telefax (089) 51 99 74 32  
Täglich geöffnet  
von 9.00 - 19.00 Uhr

## Von der Antragstellung bis zur Auszahlung

### Welche Anlagen legen Sie den Anträgen bei?

Unter "Was wird gefördert?" können Sie erkennen, welche der nachfolgend aufgeführten Anlagen Sie Ihrem Antrag entsprechend der durchgeführten Maßnahmen beilegen müssen.

- 1 Kostenvoranschlag
- 2 Kaminkehrer-Messbescheinigung  
(nur bei Altbauten mit Zentralheizung)
- 3 Nachweis(e) über die Wärmeleitfähigkeitsgruppe(n) der Dämmstoffe
- 4 Berechnung(en) der Wärmedurchgangszahlen(en)  
(= U-Werte der Bauteile)
- 5 Berechnung des Energiekennwertes Heizwärme nach der europäischen Norm EN 832 oder einem gleichwertigen auf dieser Norm basierenden Verfahren, Berechnungen zum Endenergiebedarf (Heizung und Warmwasser) oder Primärenergiebedarf (Heizung, Warmwasser, Strom). Nach Baufertigstellung ist weiterhin der Nachweis über die ausreichende Luftdichtigkeit des fertigen Gebäudes mittels Blower-Door-Test (n50-(Druckdifferenz)-Kennwert) zu erbringen.
- 6 Bauplan sowie Flächen- und Volumenberechnungen
- 7 Berechnung der Energieeinsparung
- 8 Berechnung und Beschreibung von Kosten und Nutzen der Maßnahme
- 9 Bestätigung, dass keine ausgeschlossenen Materialien/ Stoffe eingesetzt werden

## Von der Antragstellung bis zur Auszahlung

- 10 Einverständniserklärung des Eigentümers/ der Eigentümergesellschaft (wenn der Eigentümer nicht der Antragsteller ist)
- 11 Bei Aufsparrendämmung: Nachweis eines Dachüberstandes von mindestens 20 cm oder der Vergrößerung auf dieses Maß im Zuge der Dämm-Maßnahme.  
Diese Voraussetzung entfällt, wenn:
- bereits eine Außenwanddämmung vorhanden ist
  - die Vergrößerung des Dachüberstandes und/ oder eine Außendämmung der Fassade aus denkmalschutz- oder sonstigen baurechtlichen Gründen nicht durchgeführt werden kann.
- 12 Nachweise über die Vermeidung von Wärmebrücken im Bereich der Fensterlaibungen, des Perimeteranschlusses, des Anschlusses der Außenwanddämmung an die Dachkonstruktion und/ oder der Rolladenkästen und -führungen (Detailpläne). Nach Abschluß der Maßnahme ist eine Bestätigung der ausführenden Firma oder eines Ingenieurbüros über die plangerechte Ausführung vorzulegen.
- 13 Münchner Energiepass II oder Bericht zur BMWi- geförderten "Energiesparberatung vor Ort"

Verband privater Bauherren e.V.  
Regionalbüro München + Umland

### **Bauherrenberatung**

Vorbereitende Beratung, Planungshilfe,  
Prüfung technischer Vertragsbestandteile,  
Kostenkontrolle, Qualitätskontrolle,  
Hilfe bei der Abnahme

**Nur nach telefonischer Voranmeldung  
unter Telefon (089) 50 50 85**

Beratungsdauer: 30 Minuten

**Mi 16.00 - 19.00 Uhr**

**kostenlos**



**Bauzentrum**  
ökonomisch, ökologisch, nachhaltig

Theresienhöhe 15  
80339 München  
Telefon (089) 50 50 85  
Telefax (089) 51 99 74 32  
Täglich geöffnet  
von 9.00 - 19.00 Uhr

## Von der Antragstellung bis zur Auszahlung

### Was wird gefördert?

Gefördert werden Maßnahmen innerhalb des Stadtgebiets von München in bauaufsichtlich genehmigten bzw. bestehenden privaten Wohngebäuden. Zusätzlich werden die Maßnahmen Kraft-Wärme-Kopplung, Solarenergie und Sondermaßnahmen in Gebäuden ohne Einschränkung der Nutzung (z.B. gewerbliche und sonstige Räume, die nicht zu Wohnzwecken dienen) gefördert. Die Maßnahmen müssen entsprechend den Kriterien zur Förderung ausgeführt sein.

Folgende Maßnahmen sind förderfähig:

(in der Tabelle finden Sie die Anlagen, die zur Antragstellung für die einzelnen Maßnahmen erforderlich sind)

	Anlagen
• Wärmedämmung Dächer	1+3+4+6+9+10+11+13*)
• Wärmedämmung Außenwände/ Fenster	1+3+4+6+9+10+12+13*)
• Passivhäuser	1+3+4+5+6+9+10
• Neuanschluss an die Fernwärme	1+10 (bei Altbauten +13*)
• Kraft-Wärme-Kopplung	1+7+8+10 (bei Altbauten +13*)
• Thermische Solaranlagen	
• zur Warmwasserbereitung	1+7+10
• mit Heizungsunterstützung	1+7+10 (bei Altbauten +13*)
• Sondermaßnahmen	1+2+8+9+10

\*) **bei Wohngebäuden mit mehr als 10 Wohnungen** ist durch Vorlage eines Münchner Energiepass II oder eines Berichtes zur BMWi-geförderten "Energiesparberatung vor Ort" der Nachweis über eine vorhergehende energetische Gebäudeanalyse und Beratung zu erbringen.

## Von der Antragstellung bis zur Auszahlung

### Welche Begriffe werden verwendet?

Erläuterung der Abkürzungen:

EFH = Einfamilienhaus

ZFH = Zweifamilienhaus

DHH = Doppelhaushälfte

MFH = Mehrfamilienhaus

RHM = Reihenmittelhaus

REH = Reiheneckhaus

NB = Neubau

vRMH = um mehr als 50 Prozent versetztes  
Reihenmittelhaus

WO = abgeschlossene Wohnung mit mind. 40 m<sup>2</sup>  
Wohnfläche (bei kleineren Wohnflächen werden  
zwei dieser Wohneinheiten als eine Wohnung im  
Sinne dieses Förderprogramms angesehen)

KWK = Kraft- Wärme-Kopplung.

### Wieviel Geld erhalten Sie?

Maßgebend für die Höhe der Zuschüsse sind die Angaben in den technischen Beschreibungen sowie in den Kostenvoranschlägen und in der Abschlussrechnung. In den Kriterien zur Förderung sind die Förderhöhen maßnahmebezogen aufgeführt.

### Wie werden Ihre Anträge geprüft?

Die SWM-Versorgungs GmbH prüft die von Ihnen geplanten Maßnahmen kostenlos (Ausnahme: Maßnahmen im Selbstbau) auf ihre Zweckmäßigkeit. Wenn notwendig, werden technische Vorgaben zur Durchführung der Maßnahmen festgelegt. Von der Einhaltung der Vorgaben hängt die Förderung der Maßnahmen ab.

## Von der Antragstellung bis zur Auszahlung

### Wann wird der Zuschuss ausbezahlt?

Nach dem vollständigen Abschluss der Arbeiten ist die Rechnung schriftlich (formlos) mit Vorlage der im einzelnen geforderten Bestätigungen über die Einhaltung der Anforderungen bei der SWM-Versorgungs GmbH, Kapellenweg 6, Zimmer D 006, 81371 München einzureichen (ab 4. März 2002 an neuer Adresse: Emmy-Noether-Straße 2, Haus D, Zi. 63 (1. OG), 80992 München).

Die SWM-Versorgungs GmbH prüft, ob die Maßnahmen entsprechend den Anforderungen dieser Richtlinien durchgeführt wurden. Für die Begutachtung (jeweils Mi. ab 13.00 Uhr) von Maßnahmen, die der Antragsteller selbst durchführt (z.B. Gebäudedämmung und Solaranlage), werden je Begutachtungstermin € 50,- von der Förderungssumme abgezogen.

Wenn die Maßnahme entsprechend den Förderkriterien und den im Einzelfall festgelegten technischen Vorgaben durchgeführt wurde, wird durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III/11, Blumenstraße 31, 80331 München der Förderbetrag ausbezahlt.

### Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch

Bei dem Förderprogramm Energieeinsparung handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Landeshauptstadt München. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung von Zuschüssen besteht nicht. Die Zuteilung erfolgt im Rahmen der haushaltsrechtlich zur Verfügung stehenden Mittel in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen prüfungsfähigen Anträge.

Deutscher Werkbund Bayern e.V.

### Wohnberatung

Grundrissplanung, An-, Aus- und Umbau,  
Baubiologie, Einrichtung,  
Wohnen mit Kindern und im Alter

**Mi 9.00 - 12.00 Uhr**



**Bauzentrum**

ökonomisch, ökologisch, nachhaltig

Theresienhöhe 15

80339 München

Telefon (089) 50 50 85

Telefax (089) 51 99 74 32

Täglich geöffnet

von 9.00 - 19.00 Uhr

**kostenlos**

## **Instrumente zur energetischen Beurteilung und zur Maßnahmenwahl**

Wenn Sie sich unverbindlich und kostenlos über energiesparendes Bauen, Sanieren und Wohnen oder die Möglichkeiten der Sonnenenergienutzung informieren wollen, empfehlen wir Ihnen die Beratungsangebote des Bauzentrums.

Bauzentrum

Theresienhöhe 15

80339 München

Öffnungszeiten Mo - So 9.00 - 19.00 Uhr

Telefon (089) 50 50 85

Konkrete Hilfestellungen für die Maßnahmenauswahl bei der Gebäudesanierung und für die Konfigurierung und Dimensionierung von Anlagen zur Sonnenenergienutzung bieten Ihnen der Münchner Energiepaß und die Solar-Checks der Münchner Energie-Agentur GmbH.

Münchner Energie-Agentur GmbH

Oberanger 16

80331 München

Telefon (089) 23 55 61 - 0

### **Münchner Energiepaß**

Wir empfehlen Ihnen im Vorfeld einer Sanierungsentscheidung den Münchner Energiepaß zu nutzen. Mit diesem Instrument erhalten Sie eine verlässliche und unabhängige Beurteilung der Gebäudesubstanz und der Heizanlage, können die jeweils erfolgsversprechendsten Maßnahmen auswählen und weitere Sanierungsschritte rechtzeitig einplanen.

Der **Münchner Energiepaß I** (auf Fragebogenbasis, ohne Vor-Ort-Untersuchung) enthält Leistungen im Wert von € 200,- und wird mit € 150,- bezuschußt. Ihr Eigenanteil beträgt somit lediglich € 50,-.

Der **Münchner Energiepaß II** (mit Vor-Ort-Untersuchung) entspricht den Leistungen Programmes "Energiesparberatung vor Ort" des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) und basiert auf einer energetischen Gebäudeanalyse sowie einer professionellen Beratung am konkreten Objekt. Er ermöglicht Eigentümern aus dem Bündel von Energiesparmaßnahmen

## Instrumente zur energetischen Beurteilung und zur Maßnahmenwahl

die energetisch und wirtschaftlich günstigsten Maßnahmen auszuwählen und ist vorrangig für Wohnungsunternehmen vorgesehen, die von der Förderung aus dem BMWi-Programm ausgeschlossen sind (u. a. Wohnungsunternehmen mit öffentlicher Beteiligung, Unternehmen der Wohnungswirtschaft mit einem Jahresumsatz über 20,5 Mio. €).

Der Münchner Energiepass II wird ebenfalls von der Landeshauptstadt München bezuschusst. Der Zuschuss beträgt:

Gebäude mit	Gesamtleistung [€]	Zuschuss LHM [€]	Eigenanteil [€]
1 - 10 WO	635,-	380,-	255,-
11 - 50 WO	945,-	560,-	385,-
ab 51 WO	1450,-	865,-	585,-

### Solarthermie-Check

Wir empfehlen Ihnen den Solarthermie-Check, wenn Sie an der Nutzung der Sonnenenergie zur Gewinnung von Warmwasser oder zur Unterstützung der Heizung interessiert sind. Dieses Instrument informiert Sie auf der Basis einer Computer-Simulation anbieterunabhängig über die für Ihr Gebäude und die von Ihnen angestrebte Anwendung optimale Dimensionierung der Solaranlage, die damit zu erreichende Energie- und CO<sub>2</sub> - Einsparung und die voraussichtlichen Kosten der Anlage.

Der Solarthermie-Check enthält Leistungen im Wert von € 125,- und wird mit € 100,- von der Landeshauptstadt München bezuschusst.

Ihr Eigenanteil beträgt somit lediglich € 25,-.



## Solarstrom-Check

Wir empfehlen Ihnen den Solarstrom-Check, wenn Sie an der Nutzung der Sonnenenergie zur Stromerzeugung interessiert sind. Dieses Instrument informiert Sie auf der Basis einer Computer-Simulation anbieterunabhängig über die für Ihr Gebäude und die von Ihnen angestrebte Anwendung optimale Dimensionierung der Photovoltaik-Anlage, die damit zu erreichende Energie- und CO<sub>2</sub> - Einsparung und die voraussichtlichen Kosten der Anlage.

Der Solarstrom-Check enthält Leistungen im Wert von € 75,- und wird mit € 50,- von der Landeshauptstadt München bezuschußt. Ihr Eigenanteil beträgt somit lediglich € 25,-.

**kostenlos**

### Infotag des Handwerks

Innung Spengler, Sanitär und  
Heizungstechnik München

#### **Beratung zu haustechnischen Anlagen**

Kaminkehrer-Innung  
München-Oberbayern

#### **Bau und Betrieb von Feuerungsanlagen**

Dachdecker-Innung  
München-Oberbayern

#### **Dachgeschossausbau und Dachsanierung**

Glaser-Innung  
München-Oberbayern

#### **Wärme-, Schallschutz und Sicherheit bei Fenster und Glas**

**Jeden ersten Donnerstag im Monat  
von 17.00 bis 19.00 Uhr**



**Bauzentrum**  
ökonomisch, ökologisch, nachhaltig

Theresienhöhe 15  
80339 München  
Telefon (089) 50 50 85  
Telefax (089) 51 99 74 32  
Täglich geöffnet  
von 9.00 - 19.00 Uhr

# Kriterien zur Förderung Ihrer Maßnahmen

## Wärmedämmung an Wohngebäuden

### Vorbemerkungen

Gefördert werden Maßnahmen zur Verringerung der Wärmeverluste, soweit sie nicht bereits durch die Energieeinsparverordnung (EnEV, voraussichtlich gültig ab Frühjahr 2002) vorgeschrieben werden. Im Rahmen der technischen Antragsprüfung kann eine Ortsbesichtigung des Objektes durch den Energieservice der SWM-Versorgungs GmbH notwendig werden. Von dem Ergebnis dieser Prüfung hängt die Förderung der Maßnahme ab. Nach Abschluss der Maßnahme ist eine Bestätigung über die Einhaltung der geförderten maximalen Wärmedurchgangszahl, die plangerechte Ausführung von wärmebrückenrelevanten Details und die ausreichende Luftdichtigkeit von Passivhäusern durch eine Fachfirma oder ein Ingenieurbüro vorzulegen.

Bei Maßnahmen, die im Selbstbau durchgeführt werden, wird durch den Energieservice der SWM-Versorgungs GmbH die Einhaltung der Anforderungen geprüft. Der Besichtigungstermin ist rechtzeitig vor Verkleidung der Dämmung mit den Stadtwerken München, Energieservice zu vereinbaren. Je Begutachtungstermin (jeweils Mi. ab 13.00 Uhr) werden € 50,- von der Fördersumme abgezogen.

### **Ausschluss der Förderung**

Die Fördermaßnahmen "Wärmeschutz an Wohngebäuden" und "Passivhäuser" werden beim Einsatz folgender Materialien/Stoffe nicht gefördert.

(H)FCKW/CKW - geschäumte Dämmstoffe

Asbestzementplatten

Materialien/Stoffe ohne Zulassung

Spanplatten der Emissionsklassen 2 und 3

Tropenholz

PVC

Faserdämm-Materialien, die nicht die Kriterien nach Anhang V. Nr. 7.1 (1) Gefahrstoffverordnung erfüllen.

# Kriterien zur Förderung Ihrer Maßnahmen

## **Dächer (nur Altbauten)**

Die Wärmedämmung an Dächern wird gefördert, wenn sie die gesamte Dachfläche des Gebäudes bzw. die gesamte Dachgeschoßbodenfläche bei unbeheiztem Dachraum umfasst. Voraussetzung für die Förderung der Aufsparren-Dämmung ist der Nachweis eines Dachüberstandes von mindestens 20 cm oder der Vergrößerung auf dieses Maß im Zuge der Dämm-Maßnahme. Damit soll sichergestellt werden, dass eine spätere Wärmedämmung der Außenwand ohne Anschlussprobleme durchgeführt werden kann. Diese Voraussetzung entfällt, wenn:

- bereits eine Außenwanddämmung vorhanden ist
- die Vergrößerung des Dachüberstandes und/ oder eine Außendämmung der Fassade aus denkmalschutz- oder sonstigen baurechtlichen Gründen nicht durchgeführt werden kann.

Auskünfte über die baurechtliche Zulässigkeit einer Vergrößerung des Dachüberstandes erhalten Sie beim:

Referat für Stadtplanung und Bauordnung -  
Lokalbaukommission  
Plan HA IV  
Blumenstraße 28b (Hochhaus) und  
Blumenstr. 29  
80331 München

## Kriterien zur Förderung Ihrer Maßnahmen

Die Förderung erfolgt nach den folgenden maximalen Wärmedurchgangszahlen (für Dachfenster ist der max.  $U_w$ -Wert = 1,70 einzuhalten:

Der Wärmedurchgangskoeffizient ( $U_w$ -Wert) des Gesamt-Fensters (Verglasung, Randverbund, Sprossen, Rahmen) ist technischen Produkt-Spezifikationen zu entnehmen oder nach DIN EN ISO 10077-1 zu ermitteln.

### Förderhöhe

Aufsparren-Dämmung, Dämmung von Dachgeschoß-bodenflächen bei unbeheiztem Dachraum und Dämmung von Flächdächern

- für Mehrfamilienhäuser:  
U-Wert = 0,22 / € 5,- pro Quadratmeter Dämmfläche
- für alle anderen Gebäudetypen:  
U-Wert = 0,22 / € 1.000,- pro Gebäude

### Zwischensparren-Dämmung

- für Mehrfamilienhäuser:  
U-Wert = 0,30 / € 5,- pro Quadratmeter Dämmfläche
- für Mehrfamilienhäuser:  
U-Wert = 0,22 / € 7,50 pro Quadratmeter Dämmfläche
- für alle anderen Gebäudetypen:  
U-Wert = 0,30 / pauschal € 500,- pro Gebäude
- für alle anderen Gebäudetypen:  
U-Wert = 0,22 / pauschal € 1.000,- pro Gebäude

Die höchste für diese Maßnahme je Antragsteller und Jahr regulär bewilligungsfähige Fördersumme beträgt € 50.000,-. Eine Förderung über diese Höchstsumme hinaus ist nur mit einer gesonderten Zustimmung des Stadtrates möglich.

# Kriterien zur Förderung Ihrer Maßnahmen

## **Außenwände und Fenster (nur Altbauten)**

Maßnahmen zur Verringerung der Wärmeverluste an Außenwänden und Fenstern werden grundsätzlich gefördert, wenn sie die gesamten Außenwand- und Fensterflächen des Gebäudes betreffen und wenn die folgenden maximalen Wärmedurchgangszahlen erreicht werden. Wärmebrücken im Bereich der Fensterlaibungen, des Perimeteranschlusses und des Anschlusses der Außenwanddämmung an die Dachkonstruktion sind nachweisbar zu vermeiden:

Außenwand:  $U$ -Wert = 0,30

(eine Dämmstoffdicke von 12 cm bei der Wärmeleitfähigkeitsgruppe 040 ist dafür in den meisten Fällen ausreichend)

Fenster:  $U_w$ -Wert = 1,50

Der Wärmedurchgangskoeffizient ( $U_w$ -Wert) des Gesamt-Fensters (Verglasung, Randverbund, Sprossen, Rahmen) ist technischen Produkt-Spezifikationen zu entnehmen oder nach DIN EN ISO 10077-1 zu ermitteln.

## **Dämmung der Außenwand ohne Fenstererneuerung:**

Förderhöhe

- für EFH, ZFH: € 1.600.- pro Gebäude
- für REH; DHH und vRMH: € 1.100.- pro Gebäude
- RMH: € 700.- pro Gebäude
- Gebäude mit mehr als 2 WO: € 8.- pro  
qm Außenwand

Wird im Zuge der Außenwanddämmung nachweisbar eine wärmebrückenfreie Integration der Rolladenkästen und -führungen vorgenommen, so erhöhen sich die genannten Fördersätze für die Außenwanddämmung ohne Fenstererneuerung um 25%.

Als Bezugsfläche zur Bestimmung der Fördersumme gilt die übermessene Außenwandfläche.

Die höchste für diese Maßnahme je Antragsteller und Jahr regulär bewilligungsfähige Fördersumme beträgt € 50.000,-. Eine Förderung über diese Höchstsumme hinaus ist nur mit einer gesonderten Zustimmung des Stadtrates möglich.

## Kriterien zur Förderung Ihrer Maßnahmen

### Dämmung der Außenwand mit Fenstererneuerung:

Förderhöhe

- für EFH, ZFH: € 4.000.- pro Gebäude
- für REH; DHH und vRMH: € 2.700.- pro Gebäude
- RMH: € 1.700.- pro Gebäude
- Gebäude mit mehr als 2 WO: € 20.- pro  
qm Außenwand

Als Bezugsfläche zur Bestimmung der Fördersumme gilt die übermessene Außenwandfläche.

Die höchste für diese Maßnahme je Antragsteller und Jahr regulär bewilligungsfähige Fördersumme beträgt € 50.000,-. Eine Förderung über diese Höchstsumme hinaus ist nur mit einer gesonderten Zustimmung des Stadtrates möglich.

### Sonderfall zur Wärmedämmung Außenwand/Fenster:

- Wenn eine Innendämmung (z.B. bei denkmalgeschützten Gebäuden) durchgeführt wird, ist die Maßnahme auch bei einem maximalen U-Wert von 0,40 für die Wand förderfähig.

Förderhöhe: € 4.- pro qm Außenwand

Als Bezugsfläche zur Bestimmung der Fördersumme gilt die übermessene Außenwandfläche.

Die höchste für diese Maßnahme je Antragsteller und Jahr regulär bewilligungsfähige Fördersumme beträgt € 50.000,-. Eine Förderung über diese Höchstsumme hinaus ist nur mit einer gesonderten Zustimmung des Stadtrates möglich.

# Kriterien zur Förderung Ihrer Maßnahmen

## Passivhäuser

Gefördert werden Gebäude deren Rest-Heizwärmebedarf so gering ist, dass auf ein separates Heizungssystem verzichtet werden kann. Das ist gewährleistet, wenn der wohnflächenbezogene Heizwärmebedarf des Gebäudes einen Wert von 15 kWh/m<sup>2</sup>a nicht überschreitet und somit über das aus lufthygienischen Gründen ohnehin erforderliche Lüftungssystem zugeführt werden kann.

Es wird daher der Nachweis eines nach der europäischen Norm EN 832 (oder eines gleichwertigen auf dieser Norm basierenden Rechenverfahrens) berechneten wohnflächenbezogenen Energiekennwertes Heizwärme (15 kWh/m<sup>2</sup>a) gefordert. Die ausreichende Luftdichtigkeit des fertigen Gebäudes (n50-(Druckdifferenz)-Kennwert ( 0,6 1/h) ist durch ein geeignetes Ingenieurbüro mittels Blower-Door-Test nachzuweisen.

Dem Förderantrag sind darüber hinaus nachvollziehbare Berechnungen zum Endenergiekennwert [kWh/m<sup>2</sup>a] (Heizung und Warmwasser) oder alternativ Primärenergiekennwert [kWh/m<sup>2</sup>a] (Heizung, Warmwasser, Strom) des Gebäudes beizufügen. Gute Passivhausplanung ist mehr als die Zusammenstellung Passivhaus-geeigneter Komponenten. Es wird daher empfohlen, über die geforderten Nachweise hinaus Zertifizierungsinstrumente für die Planung und Bauausführung in Anspruch zu nehmen.

### Förderhöhe

- für Wohngebäude € 40,- je Quadratmeter Wohnfläche  
max. € 4.000,- je WO
- für Gewerbegebäude € 30,- je Quadratmeter  
Bruttogeschoßfläche (BGF)
- Die Durchführung des geforderten Blower-Door-Tests zur Feststellung der luftdichten Ausführung wird mit € 100,- je Wohneinheit, bzw € 1,- je Quadratmeter BGF im Gewerbebau gefördert. Die maximale Fördersumme für den Blower-Door-Test liegt je Antrag auf Passivhaus-Förderung bei € 1500,-

Die höchste für diese Maßnahme je Antragsteller und Jahr regulär bewilligungsfähige Fördersumme beträgt € 50.000,-. Eine Förderung über diese Höchstsumme hinaus ist nur mit einer gesonderten Zustimmung des Stadtrates möglich.

## Kriterien zur Förderung Ihrer Maßnahmen

Maßnahmen zur rationellen Wärmeerzeugung:

### Neuanschluss an die Fernwärme (Alt- und Neubauten)

Förderhöhe  
nach der Anschluss-Wärmeleistung

- bis 40 kW € 1.000.-
- bis 100 kW € 1.250.-
- bis 200 kW € 1.750.-
- ab 201 kW € 2.500.-

### Kraft-Wärme-Kopplung (Alt- und Neubauten)

Gefördert wird der Einbau von wärmegeführten Blockheizkraftanlagen (einschl. Spitzenlastkessel), deren Jahresnutzungsgrad mindestens 85% beträgt. Wird die in der KWK- Anlage erzeugte Wärme zu mehr als 70% für die Bereitstellung von Raumwärme genutzt, so darf der maximale spezifische Wärmebedarf des Gebäudes 200 kWh/m<sup>2</sup>a (ohne Warmwasserbereitung) nicht übersteigen. Die Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung ist ausgeschlossen, wenn die Versorgung mit Fernwärme möglich oder vorhanden ist. (Auskunft unter Telefon (089) 23 61 - 45 47 und - 45 38) Der Schadstoffreduzierung im Abgas wird besondere Bedeutung bei der Antragsbeurteilung beigemessen; sie wird im Einzelfall vorgeschrieben.

Förderhöhe  
nach der installierten elektrischen Leistung

- bis 10 kW<sub>el</sub> €650,- pro kW<sub>el</sub>
- bis 60 kW<sub>el</sub> €6.500,- + €500,- pro kW<sub>el</sub> über 10 kW<sub>el</sub>
- bis 120 kW<sub>el</sub> €31.500,- + €300,- pro kW<sub>el</sub> über 60 kW<sub>el</sub>

Die höchste je Heizungsanlage regulär bewilligungsfähige Fördersumme beträgt € 50.000,-. Eine Förderung über diese Höchstsumme hinaus ist nur mit einer gesonderten Zustimmung des Stadtrates möglich.



# Kriterien zur Förderung Ihrer Maßnahmen

## Maßnahmen zur Nutzung der Solarenergie

### Hinweis

Der Antrag auf Bezuschussung nach diesem Förderprogramm entbindet nicht von der in Einzelfällen bestehenden Pflicht zur Genehmigung der Solaranlage. Informationen hierzu können im

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Lokalbaukommission

Plan HA IV

Blumenstraße 28b (Hochhaus) und

Blumenstr. 29

80331 München

## Thermische Solaranlagen (Alt- und Neubauten)

Gefördert wird der Einbau thermischer Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und zur Heizungsunterstützung. Es werden nur Kollektoren gefördert, für die von einer anerkannten DIN-Prüfstelle die Einhaltung der Anforderungen nach DIN 4767-3/4 nachgewiesen wurde. Zur Antragstellung ist eine Berechnung der Energieeinsparung vorzulegen (z.B. erstellt durch den Anbieter).

Weitere Fördervoraussetzung ist eine Ausstattung der Solaranlage mit Wärmemengenzähler oder Funktionskontrollgerät.

Solaranlagen zur Schwimmbadwasser-Heizung sind von der Förderung ausgeschlossen. Der Mindestdeckungsgrad der Solaranlage muss in Gebäuden mit bis zu zwei WO 50%, ansonsten 30% des nachgewiesenen Energiebedarfs zur Warmwasserbereitung betragen. Die Anlagen zur Heizungsunterstützung werden gefördert, wenn ein solarer Mindestanteil von 10% des Heizenergieverbrauchs durch computergestützte Simulationsrechnung nachgewiesen wird. Anlagen mit Langzeitspeichern und Luftkollektoranlagen können auch als Sondermaßnahmen (siehe unten) gefördert werden.

# Kriterien zur Förderung Ihrer Maßnahmen

## Förderhöhe

- für Gebäude mit 1 und 2 WO:  
€ 1.250.- pro Gebäude
- für alle anderen Gebäudetypen:  
€ 250.- pro Quadratmeter Absorberfläche
- bei Anlagen zur Heizungsunterstützung  
(auch in Gebäuden mit 1 und 2 WO):  
€ 250,- pro Quadratmeter Absorberfläche

Die höchste für thermische Solaranlagen je Maßnahme regulär bewilligungsfähige Fördersumme beträgt € 50.000,-. Eine Förderung über diese Höchstsumme hinaus ist nur mit einer gesonderten Zustimmung des Stadtrates möglich.

## Sondermaßnahmen (Alt- und Neubauten)

Sondermaßnahmen sind nach Einzelfallentscheidung förderfähig, wenn damit ein hohes Maß an Energieeinsparung verwirklicht werden kann. Hierunter fällt z.B. der Einbau von transparenter Wärmedämmung, die Wasserkraftnutzung, der Einbau gasbetriebener Wärmepumpen, die Nutzung der regenerativen Energien (z.B. Luftkollektoren), der Einbau von Stirling- bzw. Pflanzenöl-Motoren zur Wärme- bzw. Stromerzeugung, die Umsetzung innovativer Energiekonzepte (z.B. Nahwärmenutzung, solare Sonderprojekte sowie Anlagen mit Langzeitspeichern), die Dämmung von Gebäuden, die unter Denkmal- oder Bestandsschutz stehen usw.

Zur Ermittlung der Fördersumme ist eine Aufstellung von Kosten und Erträgen (Wirtschaftlichkeitsberechnung) sowie eine aussagefähige Anlagenbeschreibung vorzulegen.

## Förderhöhe

Die Fördersumme wird in Anlehnung an die vergleichbaren Fördersätze des Programms ermittelt.

Die höchste für diese Maßnahme je Antragsteller und Jahr regulär bewilligungsfähige Fördersumme beträgt € 50.000,-. Eine Förderung über diese Höchstsumme hinaus ist nur mit einer gesonderten Zustimmung des Stadtrates möglich.

## **Hinweis auf andere Förderprogramme**

### **Einspeisevergütung für Solarstrom**

Die gesetzlich festgelegte Vergütung (derzeit € 0,48/kWh) für die Einspeisung von Solarstrom wird von der SWM-Versorgungs GmbH gezahlt. Die Anlagen müssen vor Inbetriebnahme abgenommen werden. Auskunft erhalten sie von der SWM-Versorgungs GmbH, Telefon (089) 23 61 - 24 56.

### **100.000 Dächer Solarstromprogramm**

Die zinsverbilligten Kredite können Sie über alle Banken beantragen.

Auskunft erhalten Sie auch unter der Hotline (01801) 33 55 77  
der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

### **Bayerisches Modernisierungsprogramm**

Förderung von baulichen Maßnahmen, die nachhaltig die Einsparung von Heizenergie, Wasser oder eine CO<sub>2</sub>-Minderung bei Miet- und Genossenschaftswohnungen bewirken.

Landeshauptstadt München  
Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III/11  
Blumenstraße 31  
80331 München  
Telefon (089) 2 33 - 2 81 93

### **Münchner Energiepass, Solarwärme-Check und Solarstrom-Check**

Auskunft erteilt das

Bauzentrum  
Theresienhöhe 15  
80339 München  
Telefon (089) 50 50 85

Münchner Energie-Agentur GmbH  
Oberanger 16  
80331 München  
Telefon (089) 23 55 61 - 0

## Hinweis auf andere Förderprogramme

### **Förderung der Beratung zur sparsamen und rationellen Energieverwendung in Wohngebäuden vor Ort**

Auskunft erteilt das

Referat für Gesundheit und Umwelt  
Umwelttelefon (089) 2 33 - 2 66 66,

sowie Fachfirmen und Ingenieurbüros.

### **Zinsverbilligte Kredite der Stadtparkasse München**

Bei allen Filialen der Stadtparkasse München erhalten Sie zinsverbilligte Kredite für energiesparende Maßnahmen im Sinne dieses Förderprogramms.

### **Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien**

Auskunft erteilt das

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA),  
Referat 414 / 415  
Postfach 5171,  
65726 Eschborn/Ts.,  
Telefon (0 61 96) 9 08-6 25.

### **Zinsverbilligte Darlehen für Investitionen zur CO<sub>2</sub>-Minderung und Energieeinsparung in Wohngebäuden**

Auskunft erteilen Banken und Kreditinstitute und die

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)  
Postfach 11 11 41  
60046 Frankfurt am Main  
Info-Telefon (08101) 33 55 77.

## Hinweis auf andere Förderprogramme

### **Bayerisches Programm zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien**

Auskunft erteilt die

Regierung von Oberbayern

Maximilianstraße 39

80534 München

Telefon (089) 21 76 - 23 94

### **Öko-Zulage nach dem Eigenheimzulagegesetz**

Für energiesparende Techniken oder den Niedrigenergiehaus-Standard wird die Zulage Privatpersonen für eigengenutzte Wohnungen oder Häuser gewährt (bis Ende 2002 und nur für Bauvorhaben, die noch nicht in den Gültigkeitsbereich der Energieeinsparverordnung (EnEV) fallen).

Auskunft erteilt das zuständige Finanzamt.

Deutsche Gesellschaft für  
Sonnenenergie e.V.

### **Sonnenenergie**

Wärme und Strom von der Sonne  
Förderprogramme  
Grundlageninformationen

**Mi 15.00 - 19.00 Uhr**

**kostenlos**



**Bauzentrum**  
ökonomisch, ökologisch, nachhaltig

Theresienhöhe 15  
80339 München  
Telefon (089) 50 50 85  
Telefax (089) 51 99 74 32  
Täglich geöffnet  
von 9.00 - 19.00 Uhr

Nachdruck, auch auszugsweise, nur  
mit ausdrücklicher Genehmigung der

Landeshauptstadt München  
Referat für Gesundheit und Umwelt  
Bayerstraße 28a  
80335 München.

Telefon (089) 2 33 - 2 68 90.



Wir sind für Sie da!



## UMWELT LADEN

Rindermarkt 10  
80331 München

Mo - Do 8.30 - 12.00, 13.00 - 17.30 Uhr  
Fr 8.30 - 12.00, 13.00 - 16.30 Uhr

**Umwelttelefon** (089) 2 33 - 2 66 66

### Verkehrsanbindung

U- und S-Bahn Marienplatz, Bus 52 Viktualienmarkt



## Bauzentrum

ökonomisch, ökologisch, nachhaltig

Theresienhöhe 15  
80339 München

Mo - So 9.00 - 19.00 Uhr

**Telefon** (089) 50 50 85

### Verkehrsanbindung

U4/5 Schwanthalerhöhe, Bus 62/66 Theresienhöhe

